

ERFURTER - DARTLIGA E.V.

Satzung

der Erfurter – Dartliga e.V.

Beschlussfassung vom:
27.08.2016



gegründet 1993



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
§ 1 Name und Sitz	3
§ 2 Ziel.....	3
§ 3 Mitgliedschaft	3
§ 4 Beitragssatz.....	4
Mitgliedsbeitrag.....	4
Startgebühren.....	4
§ 5 Vorstand.....	5
§ 6 Vorstandswahlen	5
§ 7 Mitgliederversammlungen	5
Einberufung	5
Beschlussfassungen	6
Delegiertenversammlung	6
Mitgliedervollversammlung	6
§ 8 Saisonverlauf.....	6
§ 9 Spielregeln	7
Strafen und Sanktionen	7
§ 10 Abschlussparagraph	7
Anhang	8
Gewinnausschüttung und Kautionsrückerstattung	8
Aufwandsentschädigungen der Vorstandsposten (Stand 2015/16)	8



§ 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen: Erfurter–Dartliga e.V.

Sitz des Vereins ist Erfurt.

Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Ziel

Ziel des Vereins ist der sportliche Betrieb einer Dartliga in der Region in und um Erfurt. Damit gibt die Erfurter-Dartliga Dartspielern in ganz Mittelthüringen die Möglichkeit, sich im fairen sportlichen Vergleich mit Gleichgesinnten in einem ordnungsgemäßen Ligabetrieb zu messen.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Vorstand der Erfurter-Dartliga e.V.

Die Erfurter-Dartliga ist offen für alle sportlich interessierten Personen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, gesellschaftlicher Stellung, Rasse, Religion und Weltanschauung, sofern sie nicht rassistische oder verfassungsfeindliche Ziele vertreten.

Die Mitgliedschaft endet automatisch nach jeder Spielsaison und kann durch erneutes Anmelden am Spielbetrieb um jeweils eine Saison verlängert werden.

Ein vorzeitiger Ausschluss kann durch Beschluss des Vorstandes der Erfurter-Dartliga erfolgen. Dieser kann erfolgen wegen:

- a) groben Verstoßes gegen die Interessen / Regeln der Liga
- b) Nichtzahlung von Beiträgen/Gebühren

Über die Aufnahme und Spielberechtigung von Mitgliedern entscheidet letztendlich der Vorstand.



§ 4 Beitragssatz

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für jeden Spieler beträgt 50,- € pro Saison.

Der Beitrag wird zur Deckung der laufenden Kosten der Erfurter-Dartliga (z.B. Druckkosten, Fahrtkosten, Kosten für Mitgliedsausweise, Anschaffung von Materialien zur Durchführung des Ligabetriebes, Portokosten, Telefonkosten, Mietkosten und Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder (siehe Anhang) verwendet.

Eine Beitragsrückerstattung bei vorzeitiger Kündigung ist ausgeschlossen.

Startgebühren

Startgebühren sind nach Rechnungsstellung innerhalb der gesetzten Frist bei der Erfurter-Dartliga zu bezahlen. Bei Nichtzahlung innerhalb der Frist erfolgt der Ausschluss vom Ligabetrieb.

Startgebühren für die einzelnen Ligen werden von der Erfurter-Dartliga festgelegt.

Folgende Startgebühren sind zu entrichten:

- a) C-Liga 101,00 €
- b) B-Liga 158,00 €
- c) A-Liga 218,00 €

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



§ 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen, dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart.

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Kassenwart vertreten.

Jeder ist einzeln vertretungsberechtigt.

Bei Vorstandsentscheidungen sind alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt stimmberechtigt, dabei können Entscheidungen bei Anwesenheit von mindestens zwei von drei Vorstandsmitgliedern getroffen werden.

§ 6 Vorstandswahlen

Vorstandswahlen finden alle drei Jahre statt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch eine Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand der Erfurter-Dartliga kann bei Bedarf weitere Posten, wie z.B. Schriftführer, Aktualisierung der Tabellen und Betreuung der Webseite, selbstständig durch Personen seiner Wahl besetzen.

§ 7 Mitgliederversammlungen

Einberufung

Turnusmäßige Mitgliederversammlungen werden einmal im Jahr vom Vorstand einberufen.

Der Vorstand kann bei Beschlüssen/Entscheidungen eine Delegiertenversammlung (Kapitänversammlung) einberufen.

Außerdem sind Mitgliederversammlungen einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert (Sonderinteressen von Mitgliedern oder Mitgliedergruppen sind hierbei kein hinreichender Grund) und wenn eine Minderheit von mindestens 10% der Vereinsmitglieder (Tag des Eingangs der Verlangenserklärung) dies schriftlich und unter Angaben des Zweckes und der Gründe verlangt.

Einberufungen werden mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin auf der Startseite der Erfurter Dartliga (<http://www.dartliga-erfurt.com>) unter Angabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnungspunkte veröffentlicht.



Beschlussfassungen

Die Versammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder mit einfacher Mehrheit beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Satzungsänderungen werden von Mitgliederversammlungen mit 2/3 Mehrheit beschlossen.

Sämtliche Beschlüsse und Entscheidungen, die während der Versammlungen getroffen werden, werden in einem Versammlungsprotokoll dokumentiert und von mindestens einem anwesenden Vorstandsmitglied unterzeichnet.

Bei schriftlichen Mitgliederentscheidungen werden die jeweiligen Unterschriftenlisten den Protokollen angehängt.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (o.a. Kapitänversammlung) besteht aus den Mannschaftskapitänen (oder deren Vertretern) der einzelnen Mannschaften. Die Kapitäne sind für ihre Mannschaften stimmberechtigt.

Mitgliedervollversammlung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an. Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.

§ 8 Saisonverlauf

Das Geschäftsjahr entspricht einer Spielzeit.

Eine Spielsaison startet am 01.10. und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.

Die Spielsaison wird mit einer Abschlussveranstaltung beendet.

Die Monate August und September dienen ausschließlich der Vorbereitung für die kommende Saison.



§ 9 Spielregeln

Der Ligabetrieb und dessen Regularien werden in der „Sport- und Wettkampfordnung der Erfurter Dartliga“ gesondert ausgeführt.

Eine Änderung dieser Regularien bedarf keiner Eintragung in dieser Satzung

Strafen und Sanktionen

Zur Sicherung eines fairen Sportbetriebes und der Chancengleichheit im Wettkampfbetrieb ist der Verein/Vorstand berechtigt, ein Disziplinar- und Strafrecht nach dieser Satzung und der Sport- und Wettkampfordnung auszuüben.

Die zulässigen Strafen/Sanktion sind:

- Verweis/Verwarnung
- Abzüge von Spielen und Sätzen
- Geldstrafen bis zu 250,00 € gegen Mitglieder. Die Mindeststrafe beträgt 25,00 €, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- Das Verbot, an Dartliga Veranstaltungen aller Art teilzunehmen oder an ihrer Durchführung mitzuwirken.
- Sperre eines Spielers/eines Vereins auf Zeit oder dauerhaft vom Liga-/Sportbetrieb.
- Das Verbot, ein Amt im Bereich der Erfurter-Dartliga auf Zeit oder auf Dauer wahrzunehmen.

§ 10 Abschlussparagraph

Die Weitergabe, Veröffentlichung, vereinsfremde Nutzung, sowie der Missbrauch aller Daten der Erfurter-Dartliga, ihren Mitgliedern und Spielstätten in irgendeiner Art und Weise ist strengstens verboten und wird rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



Beschlussfassung vom 27.08.2016

Anhang

Gewinnausschüttung und Kautionsrückerstattung

100% der Startgebühren der Mannschaften der einzelnen werden wie folgt ausgezahlt:

Verteilschlüssel: 2 3 4 5 6 $90/20=4,5$

Mannschaftswertung

Platz 1	27,0 %	+ Urkunde & Pokal
Platz 2	22,5 %	+ Urkunde & Pokal
Platz 3	18,0 %	+ Urkunde & Pokal
Platz 4	13,5 %	
Platz 5	9,0 %	

Beste Werfer einer jeden Staffel:

Platz 1	5 %	+ Urkunde & Pokal
Platz 2	3 %	+ Urkunde & Pokal
Platz 3	2 %	+ Urkunde & Pokal

Aufwandsentschädigungen der Vorstandsposten (Stand 2015/16)

Vorsitzender:	100,00 € pro Monat einer Spielzeit
Stellvertreter:	80,00 € pro Monat einer Spielzeit
Kassenwart:	80,00 € pro Monat einer Spielzeit
Schriftführer:	80,00 € pro Monat einer Spielzeit
Tabellenaktualisierung:	150,00 € pro Monat